

1.) Sozialer Wohnungsbau

Wie kann der soziale Wohnungsbau weiter vorangetrieben werden (konkrete Beispiele)? Sollen freiwerdende Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften angesichts des eklatanten Mangels an Sozialwohnungen grundsätzlich als Sozialwohnungen wiedervermietet werden?

Wie positionieren Sie sich zu der Idee einer Reduktion der Mieten bei Einkommensgrenzen des 1. und 2. Förderwegs? (sh. Koalitionsvertrag)

Ihre Antwort:

Es müssen mehr Genossenschaftsmodelle von der Stadt angestoßen werden. Das Stadtplanungsamt muss Projektentwicklern und Investoren bei der Genehmigung von Wohnbau die im Koalitionsvertrag beschlossenen Auflagen machen, dass ein nennenswerter Anteil der Wohnungen für Einkommensschwache vermietet werden muss.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollten aufgrund der Lage auf Renditen verzichten und freiwerdende Wohnungen in Wohnungen des Förderwegs 1 und 2 umwandeln. Zumindest für eine gewisse Zeit, solange die extreme Wohnungsnot besteht.

Den Zielen des Koalitionsvertrages „Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen“ kann ich gut folgen. Leider steht in Koalitionsverträgen nur selten drin, wie die Maßnahmen mit welchen Partnern und in welchen Schritten angepackt, umgesetzt und vor allem: finanziert werden sollen.

Wir können mit zu hohen Auflagen auch nicht riskieren, dass niemand mehr in Frankfurt investieren will. Wir müssen also auch Anreize schaffen, nur so erzielen wir Bündnisse zwischen der Stadt, Investoren und Wirtschaft.

2.) Sozialverträgliche energetische Sanierung

Energetische Modernisierungen sind angesichts des Klimawandels und der gestiegenen Energiepreise nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Trotzdem führen sie in ihrer Konsequenz oftmals zu Mietsteigerungen, die nicht alle Mieter*innen tragen können. Was kann die Stadt Frankfurt tun, um Warmmieten-Neutralität zu gewährleisten?

Ihre Antwort:

Hier müssen Stadt und Land Förderprogramme und auch gemeinsam mit der Wirtschaft innerstädtische Fonds auflegen, die Eigentümer bei energetischen Sanierungen unterstützen, so dass keine Warmmietensteigerung nötig ist.

3.) Mietenstopp/Mietspiegel

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften könnten mit moderaten Mietsenkungen nicht nur ihre eigenen Mieter*innen entlasten, sondern auch so auf den Mietspiegel einwirken, dass dieser nicht immer weiter steigt. Wie stehen sie dazu?

Ihre Antwort:

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wie z.B. die ABG sollten keine Gewinne erwirtschaften müssen, sondern mit dem Ziel der schwarzen Null arbeiten, investieren, bauen und vermieten. Renditen müssen nicht von städtischen Gesellschaften erzielt werden.

Am Beispiel Wien kann man beobachten, wie durch den großen Prozentsatz an städtischen Wohnimmobilien mit moderaten Mietpreisen der Mietspiegel insgesamt niedriger ist als bspw. in Frankfurt.

4.) Milieuschutz

Wie kann der Milieuschutz angesichts anhaltender Gentrifizierung ausgeweitet werden?

Wie soll in Gebieten mit fortgeschrittener Gentrifizierung eine weitere soziale Entmischung verhindert werden?

Ihre Antwort:

Man muss diese Frage unterteilen. Milieuschutz und die damit verbundenen Erhaltungssatzungen müssen im Einzelnen geprüft werden, damit dadurch nicht verhindert wird, dass Menschen überhaupt noch sanieren oder ausbauen möchten. Zu viele Verordnungen (Bürokratie) verhindern Aus- und Umbau. Um eine soziale Entmischung zu verhindern können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, z.B.:

- Förderung und Stärkung einer Gemeinwohl-Orientierung im Städtebau*
- Unterstützung von Initiativen, die sich für das Zusammenleben und gemeinschaftliche Engagements einsetzen*

*Grundsätzlich braucht es für dieses umfassende Thema „bezahlbarer Wohnraum“ Thinktanks aus Bürger*innen, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommune.*